



Forderungen der Landesverkehrswacht zu den Themen

Aggression und Rücksichtnahme

Präambel

Der rücksichtsvolle Umgang der Verkehrsteilnehmer miteinander birgt ein entscheidendes Potenzial für mehr Verkehrssicherheit und kann diese deutlich stärken.

Dagegen gefährden aggressive Verhaltensweisen ganz unmittelbar die Verkehrssicherheit und verderben das Verkehrsklima erheblich, da aggressiv bedrängten Verkehrsteilnehmern die Motivation für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander genommen werden könnte.

Kampagnen für Rücksicht und (positive) Kommunikation

Der § 1 StVO fordert die ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Dennoch muss man dauerhaft für die Rücksichtnahme werben und entsprechende Überzeugungsarbeit leisten. Über Kampagnen sollte deshalb regelmäßig für rücksichtsvolles Verhalten im Straßenverkehr geworben werden. Dazu gehören u.a. folgende Teilaspekte, um die schwächeren Verkehrsteilnehmer besser zu schützen:

Die Kommunikation der Verkehrsteilnehmer untereinander ist wichtig, damit sie sich jeweils auf das Vorhaben der anderen Verkehrsteilnehmer einstellen können. In entsprechenden Kampagnen könnten u.a. die Blinkmüdigkeit als auch das Nutzen der Fahrradklingel eine Rolle spielen.

Zudem ist es für den jeweiligen Verkehrsteilnehmer hilfreich zu wissen, wann es besonderer Rücksichtnahme bedarf. Dazu können Kampagnen an neuralgischen Punkten helfen (z.B. an Freizeitwegen, die gemeinsam von Fußgängern, Radfahrern, E-Scooter-Fahrern etc. genutzt werden) oder der Einsatz von Zusatzzeichen unter den entsprechenden Gefahrenzeichen, wie „Unfallschwerpunkt“ oder „Seniorenheim“.

Beteiligung der schulischen Verkehrserziehung

Entsprechend den Empfehlungen des 58. Deutschen Verkehrsgerichtstags sollte im Rahmen einer kontinuierlichen schulischen Verkehrserziehung aggressives Verhalten im Straßenverkehr unter sozialen und psychologischen Gesichtspunkten behandelt werden. Diesem Thema ist in den Lehrplänen aller Schulformen sowie in der Ausbildung der Verkehrshelfer und im Rahmen der Radfahrausbildung ein deutlich höheres Gewicht beizumessen.

Mehr Feedback zur Sensibilisierung

Regeln kann man lernen, dennoch muss im Straßenverkehr immer wieder daran erinnert werden. Das Feedback zum eigenen Verhalten ist wichtig. Dazu bedarf es mehr Überprüfungen oder Kontrollen. Diese können zu einem positiven Feedback (Bsp. Smiley bei Tempoüberprüfungen oder Dankaktionen mit Kindern) als auch zur Ahndung von Verkehrsverstößen führen.

Durchsetzung stärken

Der Anteil der geahndeten Verstöße an den tatsächlichen Verstößen ist viel zu gering. Dies hat direkte Auswirkungen auf das eigene Verhalten, Regelverstöße werden als weniger schlimm erachtet. Zudem entsteht eine Spirale des Egoismus – nach dem Motto: „Wenn andere keine Rücksicht nehmen, verhalte ich mich ebenso“.

Deshalb bedarf es mehr Verkehrskontrollen, damit den Verkehrsteilnehmenden stets bewusst ist, dass rechtswidriges (und somit auch oft rücksichtsloses Verhalten) sanktioniert wird. Dabei sollten Kontrollen den Sicherheitsaspekt immer im Focus haben. Sei es bezüglich der Verstöße, die die Sicherheit besonders gefährden oder an Orten mit besonders vielen schwächeren Verkehrsteilnehmern (Kitas, Schulen).

Umgang mit Problemfällen und Problembereichen

Ein Teil der Verkehrsteilnehmer ist weder mit Appellen noch den üblichen Kontrollen zu erreichen. Diese besonders problematische Personengruppe muss zum einen herausgefiltert werden und zum anderen dann auch entsprechend behandelt werden.

Besser erfassen - Austausch von Daten

Es bedarf der Erarbeitung eines Maßnahmenkonzepts zur frühzeitigen Erkennung und Erfassung von Intensivtätern im Verkehr. Hierzu sollen bestehende Datenquellen auch genutzt werden. Bestandteile eines solchen Konzeptes sollten sein:

- Es sind Mechanismen zu finden, wie das Wissen zu Straftaten, die im Zusammenhang mit der Kraftfahreignung stehen oder die Anhaltspunkte für hohes Aggressionspotenzial der beschuldigten Person aufzeigen, besser genutzt werden. Dazu bietet es sich an, Fahrerlaubnisbehörden in begründeten Fällen ein Recht zur Einsicht in das Bundeszentralregister (inkl. Erziehungsregister) einzuräumen.
- Darüber hinaus liegen immer mehr relevante Daten auch in den Fahrzeugen, die neben der Klärung von Unfallursachen helfen können festzustellen, ob Assistenzsysteme ausgeschaltet oder kontinuierlich missachtet werden. Hier sind entweder über eine Folgenabschätzung oder in Diskussion mit den Datenschutzbehörden Wege zu finden, wie diese Daten DSGVO-konform genutzt werden können.

Gefährderansprachen / MPU

Bei Personen, die öfter durch aggressive Fahrweisen auffallen, müssen besondere Maßnahmen getroffen werden. Neben der Überprüfung der Kraftfahreignung mittels MPU durch die Fahrerlaubnisbehörde bieten sich verpflichtende Seminare zur Fahreignung an (Bsp. FES).

Zu empfehlen sind auch vermehrte Gefährderansprachen durch die Polizei an, um auffällig gewordene Verkehrsteilnehmer durch gezielte Ansprache wieder zu regelkonformem Verhalten im Straßenverkehr anzuhalten.

Hierzu sind, ggfs. im Rahmen eines Tests, Kriterien zu entwickeln, zu welchem Zeitpunkt das Mittel der Gefährderansprache genutzt und wie es konkret eingesetzt wird.

Unabhängig von einzelnen Personen gibt es auch spezielle Problembereiche wie illegale Autorennen und verbotenes Tuning. Hier sind in den letzten Jahren Fortschritte erreicht worden. Gesetze wurden angepasst bzw. zusätzliche Kontrollen eingeführt. Dieser konzentrierte Ansatz sollte auch zukünftig bei anderen Problembereichen genutzt werden.

Düsseldorf, den 30.8.2021

Präsident: Prof. Dr.-Ing. **J. Brauckmann**, Köln
Vizepräsidenten: EPHK **Peter Schlanstein**, Münster
 RA **Karsten Seefeldt**, Notar a.D., Detmold
 RA **Stephan Stracke**, Olpe
 RA **Klaus Vossemer** MdL, Düsseldorf

Geschäftsf. Direktor: Dipl.-Ök. **Jörg Weinrich**, Düsseldorf
Eingetragen im Vereinsregister Düsseldorf, VR 4342
IBAN: DE31 3005 0110 0021 0454 55
Steuernummer: 106/5742/0547